

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 02.05.2022

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 068/XIX/1

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	19.05.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	23.05.2022

Beschluss gem. § 182 (1) NKomVG zur weiteren Nutzung der Videokonferenztechnik für 3 Monate

Eigentlich war angedacht, dem Rat der Stadt Alfeld (Leine) für die Sitzung am 23.05.2022 eine Änderung der Hauptsatzung aufgrund der Änderung des § 64 NKomVG vorzuschlagen. Leider liegt die Musterregelung des Niedersächsischen Städtetages noch nicht vor, so dass die Änderung der Hauptsatzung noch nicht möglich ist und auf die nächste Sitzung verschoben werden muss.

Gemäß § 182 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist es den Kommunen aber weiterhin möglich selbst zu entscheiden, ob die Sitzungsdurchführung und Beschlussfassung unter Nutzung der Optionen des § 182 Abs. 2 NKomVG erleichtert werden sollen.

Dies führt u.a. dazu, dass die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse per Videokonferenztechnik durchgeführt werden können. Für die Anwendbarkeit dieser Regelung muss ein relevantes örtliches Infektionsgeschehen bestehen. Die Beschlussfassung setzt einen Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten und eine 2/3-Mehrheit voraus.

Der Beschluss ist längstens auf drei Monate zu befristen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Alfeld (Leine) stellt fest, dass im Landkreis Hildesheim ein hohes örtliches Infektionsgeschehen vorliegt. Aus diesem Grunde beschließt der Rat der Stadt Alfeld (Leine) gem. § 182 (1) Satz 2 NKomVG, dass die Regelegung des Absatzes (2) Nummer 3 für die Sitzungen der Ausschüsse und des Rates der Stadt Alfeld (Leine) Anwendung finden soll. Diese Regelung soll längstens bis zum 22.08.2022 gelten.“